

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	45 (1974)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Aus den Regionen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gleichen Ausmass zu erhöhen. Nach den geltenden Verfassungsbestimmungen wäre es nämlich möglich, die Altrenten nur der Preisentwicklung folgen zu lassen, die normalerweise unterhalb der Lohnentwicklung verläuft.

Der Finanzplan der achten AHV-Revision kann auch nach Einführung dieser Anpassungsmethode eingehalten werden; vor allem führt die Neuerung nicht zu einer früheren oder weitergehenden Beitragserhöhung, als sie die achte Revision vorsieht. Auch neue inflatorische Impulse gehen von der vorgeschlagenen Neuerung nicht aus. Eine Folge dieses Systems ist jedoch die Notwendigkeit, auf die in der achten AHV-Revision vorgesehene differenzierte Behandlung von Alt- und Neurentnern ab 1. Januar 1975 zurückzukommen. Anstatt die Altrenten auf diesen Zeitpunkt wie vorgesehen nur um 20, die Neurenten aber um 25 Prozent zu erhöhen, müssen jetzt beide Kategorien um 25 Prozent erhöht werden. Diese für die Rentner bestimmt nicht unangenehme Korrektur ist denn auch in der Revisionsvorlage enthalten.

Von Bedeutung ist ferner die geplante Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Ergänzungsleistungen. Letztere dienen bekanntlich dazu, bei Rentnern mit kleinen Einkommen der Verfassungsbestimmung zu genügen, wonach die AHV/IV-Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen. Es ist daher notwendig, die Ergänzungsleistungen jeweils der Preisentwicklung anzupassen. Mit den für das Jahr 1975 gesetzlich vorgesehenen Einkommensgrenzen wäre dies jedoch nicht möglich, da sie nur um 9 Prozent über den seit dem 1. Januar 1973 geltenden Limiten liegen und die zu erwartende Teuerung der Jahre 1973 und 1974 nicht ausgleichen würden. Daher soll durch eine neuerliche Gesetzesänderung die Erhöhung der oberen Grenzen auf rund 18 Prozent verdoppelt werden. Ferner soll der Bundesrat die Befugnis erhalten, diese Beträge jeweils gleichzeitig mit einer AHV/IV-Rentenerhöhung der Preisentwicklung anzupassen. Dieselbe Bestimmung gilt übrigens auch für die Einkommensgrenzen bei den ausserordentlichen AHV/IV-Renten.

Nach dem neuen Verfassungsartikel 34quater ist es u. a. Aufgabe des Bundes, Bestrebungen zugunsten der Betagten zu fördern (Abs. 7). Mit der neuen Revision soll ein erster Schritt in dieser Richtung unternommen werden. Ein neuer Artikel 101 des AHV-Gesetzes sieht nämlich vor, dass die Versicherung Beiträge an Einrichtung, Ausbau und Erneuerung von Heimen und andern Einrichtungen für die Betagten gewähren kann. Dabei setzt der Bundesrat fest, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe diese Beiträge ausgerichtet werden. Mit dem neuen Artikel wird auch die Koordination mit dem am 17. September 1973 den Räten vorgelegten Wohnbauförderungsgesetz angestrebt. Dieses sieht nämlich u. a. Beiträge für den Bau von Alterswohnungen vor. Es wäre erwünscht, dass die Förderung des Baues von Altersheimen gleichzeitig an die Hand genommen wird. Selbstverständlich ist die erwähnte Verfassungsbestimmung mit dieser Ergänzung des AHV-Gesetzes nicht ausgeschöpft. So können später beispielsweise auch Betriebsbeiträge an Altersheime ins Auge gefasst werden. Eine derartige Regelung bedarf aber eines gründlichen Studiums und kann nicht von einem Tag auf den andern konzipiert und in Kraft gesetzt werden.

Auf grosses Interesse wird schliesslich eine weitere Massnahme stossen, die mit der vorgesehenen Revision verkoppelt ist: Der Bund soll es den Kantonen durch die Gewährung entsprechender Beiträge ermöglichen, den Bezügern von Ergänzungsleistungen im Jahre 1974 eine einmalige Zulage zu gewähren. Diese Zulage ist als Teuerungsausgleich gedacht und soll für Alleinstehende 300 Franken, für Ehepaare oder Personen mit rentenberechtigten Kindern 450 Franken betragen. Mit dieser Massnahme wird nach Auffassung der Eidg. AHV/IV-Kommission und des Bundesrates dort eine willkommene Hilfe gewährt, wo sie wirklich nötig ist. Dagegen konnte sich weder die Kommission noch die Landesregierung der in der Presse geäusserten Meinung anschliessen, ein Teuerungsausgleich im Jahre 1974 sei für alle AHV/IV-Rentner notwendig. Sie kamen vielmehr zum Schluss, dass es angesichts der auf den 1. Januar 1975 bereits beschlossenen Rentenerhöhung und der finanziellen Lage des Bundes und der Kantone nicht tragbar sei, nächstes Jahr wiederum, wie zwei Jahre zuvor, eine Monatsrente doppelt auszu zahlen. Ob sich das Parlament dieser Ansicht anschliesst, wird sich spätestens in der Sommersession 1974 zeigen. Dann nämlich soll nach Zeitplan die Revision verabschiedet werden, damit für die technische Vorbereitung des Vollzuges die erforderliche Zeit verbleibt.

## Aus den Regionen

### AARGAU

**Unterentfelden** soll ein Altersheim erhalten, die Stimmberechtigten von Oberentfelden haben an ihrer Gemeindeversammlung einen Beitrag von 3,5 Mio. Franken bewilligt.

### BASEL

R. Krebs, PdA, forderte höhere individuelle Beiträge an Pensionären in Alters- und Pflegeheimen, damit diese nicht an die Fürsorge gelangen müssten. Der Regierungsrat hat dieses Begehr abgelehnt mit folgender Begründung: Der Regierungsrat hält das Postulat für undurchführbar. Die schematischen Beihilfen müssen den Bedürfnissen der grossen Zahl entsprechen, damit sie nicht in Einzelfällen gehobenen Wohlstand finanzieren. Für spezielle Bedürfnisse muss die individuelle Fürsorge einspringen. Der Regierungsrat verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass öffentliche Fürsorge etwas Anrüchiges sei, dagegen spricht die Tatsache, dass zahlreiche Betagte, die einmal auf das Fürsorgeamt angewiesen waren, dieses stets bei Hilfe um Ratschläge wieder aufsuchen. Bei der schematischen Beihilfe, so betont der Regierungsrat, fallen auch die Leistungen von Gemeinden und Verwandten aus. Schliesslich wünscht der Regierungsrat auch, dass wenig bemittelte Betagte ein Heim aufsuchen, das ihren finanziellen Gegebenheiten entspricht.

Das Kinderheim **Lindenberg** in Basel mit 45 Kindern und 13 Angestellten soll umgebaut werden, mit Baubeginn an Ostern 1974. Man rechnet mit einer einjährigen

Bauzeit. Die Heimbewohner finden während dieser Zeit im Hedwigsheim eine vorübergehende Unterkunft. Das Hedwigsheim muss zu diesem Zwecke allerdings geräumt werden, es beherbergt zurzeit 45 weibliche Lehrlinge und Studentinnen. Für die zehn älteren Frauen, die ebenfalls im Hedwigsheim wohnen, übernehmen die Pfarrei St. Marien und die Behörde die Wohnungssuche.

Der Neubau des **Altersheim Fyrobe** in **Kleinhüningen**, erstellt von der Stiftung Altersheim Fyrobe St. Matthäus und Evangelische Alterssiedlung Wiesendamm, wird vom Kanton mit 30 Prozent oder 1,308 Mio. Franken der Anlagekosten subventioniert. Dieser Beitrag beruht auf einem Kubikmeterpreis von 330 Franken. Das Altersheim wird 53 Einzelzimmer, zwölf Zweizimmer- und drei Invalidenwohnungen enthalten. Das ganze Erdgeschoss ist für ein Ambulatorium der staatlich geförderten med. Gruppenpraxis reserviert. Im Untergeschoss entstehen Räumlichkeiten, die sich als Alterszentrum oder für kirchliche Zwecke eignen. Die Mehrzweckräume werden den Betagten des ganzen Quartiers offenstehen. Gleichzeitig wird eine unterirdische Einstellhalle für 22 Autos gebaut.

**Gelterkinden:** Heimleiter G. Caduff des **Kinderheims Leieren** betont im Jahresbericht 1972, dass es ein gutes Jahr für alle Beteiligten war. 31 behinderte Knaben und Mädchen genossen im Heim Schulung und Betreuung. Neben dem Heimleiterpaar arbeiten dessen Stellvertreter, vier Erzieherinnen, drei Lehrer, je eine Werk-, Arbeits- und Handarbeitslehrerin, ein Praktikant und sechs Hausangestellte. Der Fehlbetrag der Rechnung von 318 000 Franken bei 290 000 Einnahmen und 608 000 Ausgaben wurde zum grössten Teil durch die öffentliche Hand gedeckt.

**Pratteln:** Im Forum für Zeitfragen wurden u.a. auch die Altersprobleme behandelt, die unter der ältern Generation recht verschiedene Auffassungen und Ansichten zutage förderten. Eine der wichtigsten Lehren, die aus diesen Gesprächen gezogen werden konnte, ist die, dass Altsein gelernt sein will, soll der Isolierung und der dadurch entstehenden Verbitterung rechtzeitig begegnet werden. Für die Planung des neuen Altersheim ist die Konsequenz bereits gezogen worden; es soll ins Dorf integriert werden.

**Lausen:** Das Mütterheim Wolfbrunnen ist renoviert worden. Die ehemals geschlossene «Anstalt mit Wäscherei für sozial beeinträchtigte Mädchen, die ein Kind erwarten», ist nun aufgehoben. Wolfbrunnen wird künftig als offenes Heim geführt. Die Mädchen arbeiten auswärts, leben aber in der Freizeit mit ihren Kindern, die im Heim betreut werden, zusammen. Einen Nachmittag pro Woche erhalten die jungen Mütter allgemein bildenden Unterricht. Das zeitgemässe Konzept hat nun die früher häufig auftretenden Aggressionen zum Verschwinden gebracht.

## BERN

**Bönigen am Brienzsee** wird ein Alters- und Pflegeheim für über 100 Betagte erhalten. Die Mathilde-Zimmer-Stiftung in Berlin-West, die in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik Deutschlands Mädchen-, aber auch Alters- und Pflegeheime betreibt, will nun auf

der Fischmatte, in schönster Lage am See, vorbehältlich der durch die Gemeinde im Baurecht abzutretenden Landparzelle, ein Heim erstellen, das vor allem die Interessenten aus der Region berücksichtigen wird.

Das **Alters- und Pflegeheim Dettenbühl** in Wiedlisbach, dem zahlreiche oberraargausische und die stadtbernische Gemeinde Köniz angeschlossen sind, steht vor der zweiten und letzten Bauetappe. Die Bedürfnisfrage für den Um- und Ausbau war seinerzeit unbestritten. Der Kanton zählte 1970 bereits mehr als 109 000 über 65jährige Bewohner, ihre Zahl wird in den nächsten Jahren auf weit über 126 000 ansteigen. Der Kanton Bern liegt altersmäßig weit über dem schweizerischen Mittel von zwölf Prozent, weshalb Mangel an Altersbetten herrscht. Da die baulichen Verhältnisse in Dettenbühl sehr zu wünschen übrig lassen, wurde das Architekturbüro Indermühle, Bern, beauftragt, die Projektierung für die letzte Bauetappe weiterzuführen. Nach Preisstand September 1973 belaufen sich die Gesamtkosten auf 35,764 Mio. Franken, an die von Bund und Kanton Subventionen zu erwarten sind.

**Biel:** Das **Schweizerische Berufsschul- und Wohnzentrum der Uhrenindustrie für Invalide** geht der Vollendung entgegen. Ein Teil ist bereits bewohnt, die endgültige Besetzung soll bis Juli 1974 vollzogen sein. Im Endausbau stehen 82 Betten, diverse Ateliers, ein Gymnastikraum und ein Schwimmbad zur Verfügung. Die ausserordentliche Hauptversammlung des **Seelandischen Pflegeheims Mett** genehmigte einen Kredit von 1,75 Mio. Franken für den Um- und Ausbau des «Schlössli» in eine Schule für Ergotherapie. Der Heimbetrieb soll auch während der im Frühjahr 1974 beginnenden Bauperiode uneingeschränkt weitergeführt werden. Mit der Gründung einer dritten schweizerischen Schule für Ergotherapie leisten die Bieler Initianten wertvolle Pionierarbeit in der Region.

**Biel** soll auch ein Lehrlingsheim erhalten. Der Stadt wurde eine Villa angeboten, die sich zu einem Heim für 18—20 Lehrlinge ausbauen lässt.

Die Heimschule **Schlössli Ins** lud zum Besuch ein. Vorausgegangen war eine Ausstellung in der Berner Schulwarte «20 Jahre Heimpädagogik Schlössli Ins», die sehr gut besucht war und zu vielen Gesprächen zwischen Schule und Besuchern führte. Beeindruckend war vor allem die Einsicht in das pädagogische Wirken, das sich nicht nach Leistungsprinzipien ausrichtet, sondern wirklich das Kind und seine Anliegen im Mittelpunkt hat.

Das **Diakonissenhaus Bern** legt seinen 122. Jahresbericht vor. Die Umwandlung des Pflegewesens und der Pflegeberufe ist, wie darin betont wird, auf den Stationen für die Schwestern am stärksten spürbar. Gleitende Arbeitszeit, Individualisierung des Lebensstiles und das daraus resultierende neue Berufsbild der Krankenschwester sind Bewegungen, die grosse Unsicherheit im Spitalbetrieb zur Folge haben. Das Diakonissenhaus möchte weiterhin einen Beitrag leisten zu dem, was die Pflegeberufe zu allen Zeiten wertvoll gemacht hat, dies ist noch immer das Bildungsziel der Schule. Eine 1970/71 durchgeführte Schwesternbefragung ergab, dass die Schwestern ihr Leben vor allem als Ausdrucksform der Gemeinde Christi verstehen, die damit verbundenen Ordnungen dem Zeugnis des

Neuen Testamente und der darin ersichtlichen Gemeinschaft unterstellen und in Freiheit handhaben.

Ende 1972 gehörten 579 Diakonissen zur Schwesternschaft, 243 davon befinden sich im Ruhestand. Im Berichtsjahr ist eine Schwester neu eingetreten. Die freie Schwesternschaft zählt 457 Mitglieder. Zum grossen Leidwesen mussten auch im vergangenen Jahr zufolge Schwesternmangels von den übernommenen Aussenstationen einige gekündigt werden (EPD).

Die **Vereinigten Krankenasyle** des Kantons Bern, **Gottesgnad**, sind eine Gründung der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Das erste Asyl wurde im April 1884 eröffnet. Es sollte den Chronischkranken dienen. Durch Gründung von Bezirksvereinen entstanden im Laufe der Jahre die Krankenasyle Beitenwil (jetzt Köniz), Ittigen, St. Niklaus, Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau. Gegen 800 Patienten werden in den Vereinigten Krankenasylen betreut. Nicht ganz fünf Prozent sind Kinder und Jugendliche, 15 Prozent entfallen auf die Altersgruppe 20–60, 80 Prozent haben das 60. Altersjahr überschritten. Noch immer wird dem ursprünglichen Ziel, jedem einzelnen Patienten die seelische und körperliche Hilfe zukommen zu lassen, die er braucht, die Treue gehalten. Dies führt naturgemäß zu personellen und finanziellen Schwierigkeiten. Die Lücke zwischen Pflegegeld und Selbstkosten kann heute nicht mehr durch Schenkungen und Zuwendungen gedeckt werden. Zudem steigt die Zahl der Patienten ständig. Es ist zu hoffen, dass das segensreiche, heute aus der Öffentlichkeit nicht mehr wegzudenkende Werk auch von dieser Seite her die ihm gebührende Hilfe erhalten wird.

## Köniz

### **Rotkreuzhelferkurse im Asyl Gottesgnad**

Weil das Berufskrankenpflegepersonal den Bedarf an Pflegekräften nicht mehr voll decken kann und im Katastrophen- oder Kriegsfall sich der Mangel noch verschärfen würde, bildet das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Spitalhelferinnen und Spitalhelfer aus und stellt damit auch Hilfspersonal bereit, das zur Unterstützung des Berufspflegepersonals in Spitätern und Heimen eingesetzt werden kann. Die Ausbildung umfasst einen theoretisch-praktischen Kurs von 28 Stunden und ein Praktikum von 96 Stunden auf einer Spitalabteilung oder in einem Krankenheim. Ein Kursgeld wird nicht erhoben, aber während der Ausbildungszeit wird auch keine Entschädigung ausgerichtet. Bei späterem Einsatz in Spitätern und Heimen steht es hingegen den Helferinnen und Helfern frei, für ihre Tätigkeit etwas zu verlangen oder sie ehrenamtlich zu leisten. Spitalhelferinnen und -helfer im Alter von 17 bis 60 Jahren, mit guter Auffassung und charakterlicher Eignung können sich beim Sekretariat SRK, Gerechtigkeitsgasse 12 in Bern, melden. Im Frühjahr sollen auch Kurse im neuen Asyl Gottesgnad in Köniz durchgeführt werden.

## GRAUBÜNDEN

Die Stiftung Schulheim für cerebral gelähmte Kinder, gegründet 1970, will in der Nähe des Kantonsspitals Chur ein zweites **provisorisches Schulheim für cerebralgelähmte Kinder** eröffnen. Das letztes Jahr eröffnete Schulheim in Chur nimmt Kinder aus Chur und

Umgebung auf, das zweite soll nun allen Talschaften offen stehen.

Das **Kinderheim Giuvaulta in Rothenbrunnen**, Heimleiter Pia und Hans Krüsi-Oesch. Im Jahresbericht pro 1972 des Heims, das 65 interne und drei externe behinderte Kinder betreut, wird durch den Hausarzt lobend die weiterum anerkannte, gute Führung hervorgehoben. Immer wieder muss versucht werden, dem behinderten Kind einen weiten Lebenskreis zu verschaffen, um es vor der Einseitigkeit zu bewahren. Neben der sorgfältigen Schulung, die durch Physio-Therapie, Sprachheil-Therapie und musikalisch-rhythmische Erziehung aufgelockert wird, wurde schon zum zweitenmal eine Heimverlegung ins Tessin durchgeführt (siehe Bericht von Hans Krüsi im allgemeinen Textteil).

Auf grosses Interesse stiessen die Ausbildungskurse für Heimmitarbeiter. Nun ist es gelungen, das ganze Kurswesen mit andern Ausbildungsmöglichkeiten zu koordinieren, so dass die Heimerziehung eine grosse Bereicherung erfährt.

## SOLOTHURN

Das **Kinderheim Waldhöfli, Solothurn**, seit 1959 ein Durchgangsheim für vorschulpflichtige Kinder, hat seine Zielsetzung neu formuliert. Nach den gemachten Erfahrungen, wonach sich bei einem grossen Teil der im Waldhöfli betreuten Kinder emotionale Störungen zeigen, die einer längeren und intensiveren Behandlung bedürfen, soll nun ein familienzentriertes Kleinheim für Kinder mit Verhaltenschwierigkeiten geschaffen werden, das auf die Förderung des Kindes als Individuum, als Mitglied der Heimgruppe, der Familie und der weiten Umgebung ausgerichtet ist.

Die **Elisabeth-von Arx-Stiftung** baut in Olten ein neues Kinderdurchgangsheim mit Säuglingsabteilung. Der Einzug soll nächsten Herbst stattfinden.

Die **Sonderschule Kinderheim Kriegstetten**, ein seit 80 Jahren auf privater Grundlage bestehendes Heim für 90 geistig behinderte Kinder, blickt wiederum auf ein Jahr gedeihlicher Entwicklung zurück. Für die Erfüllung einer zeitgemässen Schulung und Betreuung der Kinder wird nun ein Ausbau nötig. Die Zielsetzung des Heims soll die gleiche bleiben: Schulung und Erziehung von Knaben und Mädchen, die dem normalen Unterricht nicht zu folgen vermögen, und ihre nachherige Vorbereitung ins Berufs- und Erwerbsleben.

## THURGAU UND SCHAFFHAUSEN

Das **Männerheim Sonnenburg in Weinfelden**, gegründet 1963 durch den Zusammenschluss eines Kreises um das Wohl gefährdeten und bedrängter Mitmenschen, besorgter Frauen und Männer, kann auf zehn Jahre segensreiche Tätigkeit zurückblicken. Die unverminderte Nachfrage nach Heimplätzen beweist seine Notwendigkeit noch heute. Bereits liegen Pläne für den Ausbau des Dachgeschosses vor. Die Vereinigung ist, soll sie ihre gesteckten Ziele verwirklichen, auf die Spenden privater Gönner angewiesen (PC 85-5500 Frauenfeld, für Sonnenhof, Weinfelden).

Mit einem sinnvollen Vers gedachte der VSA zu Weihnachten seiner Veteranen. — Wenn man daran denkt,

wie sehr das Sekretariat immer beschäftigt ist, dass es sogar oft unter enormem Arbeitsdruck steht, dann lernt man die Bedeutung dieses Kartengrusses an die, die ihre Arbeit niedergelegt und in andere Hände übergeben haben, doppelt schätzen. Der Gruss vom VSA an seine Aeltern darf sicher als Zeichen bleibender Verbundenheit mit ihm bewertet werden. — Für diese liebe Aufmerksamkeit auf Weihnachten 1973 daher herzlicher Dank!

Der Veteran H. B.

Im neu erstellten **Alters- und Pflegeheim Horn** sollen im Frühling die ersten Pensionäre einziehen. Bereits ist der Heimleiter gewählt. Für das Alters- und Pflegeheim haben sich bis anhin 50 Interessenten gemeldet. Der Personalknappheit wegen wird die Pflegeabteilung vorerst nur mit der halben Belegschaft eröffnet.

**Der Kanton gewährt Beiträge an den Bau von Fürsorge- und Scnderschulheimen.** Um den Rückstand dieser Heimbauten aufzuholen, ist mit Unterstützung des Bundes der Bau folgender Heime geplant: **Bildungsstätte für behinderte Töchter in Sommeri**, die das baufällige Heim für Gebrechliche ablösen wird, einen Baubetrag für den **Ausbau des Altersheim Bussnang bei Weinfelden**. Der dritte Beitrag geht an die **Stiftung Hofacker, Weinfelden**, für ein Pflegeheim mit Werkstatt für schulentlassene Behinderte, ein weiterer an den Ausbau des Heimes für 48 schulbildungsfähige, geistesschwache Kinder vom **Verein St. Iddazell in Fischingen**, einer an die **Heilpädagogische Hilfsschule für entwicklungsgehemmte Kinder** in Romanshorn. Ein Beitrag geht ausser Kanton, an die Haushaltsschule für schwachbegabte Mädchen **Auboden bei St. Peterszell SG**.

Die Amtsvormünder der Region Ostschweiz absolvierten in Weinfelden ihren traditionellen Weiterbildungskurs. Gerhard Schaffner, Heimleiter im Erlenhof, Reinach, orientierte am Kurs über die Grenzen der Heimerziehung.

## LUZERN UND INNER SCHWEIZ

**50 Jahre Diakonieverband «Ländli».** Drei Jahre nach der Gründung des Diakonieverbandes Ländli wagten die drei beteiligten Schwestern, die Kuranstalt Ländli am Aegerisee zu übernehmen. 1928 kam das Kinderheim Sonnenschein in Herrliberg, ein Monat später die Seeburg Iseltwald dazu, die später zur Haushaltsschule mit Handelsschule ausgebaut wurde. 1931 übernahmen die Ländlischwestern die Pflege in der Gynäkologischen Abteilung des Kantonsspitals Zürich, 1953 im Kreisspital Männedorf. Das führte zur Gründung einer Krankenpflegeschule daselbst. Schon 1947 hatte das Ländli am Kantonsspital Olten eine solche eröffnet. In den 50er Jahren wurden in Zürich und Basel je ein Altersheim eröffnet. Zu den sozialen Aufgaben an der Jugend, den Rekonvaleszenten, den Kranken und Betagten kommt noch die evangelistische Arbeit in allen Kontinenten. Heute sind 225 Schwestern im Diakonieverband Ländli zusammengeschlossen. Pro Jahr erfolgen nur noch 2—3 Eintritte. Die Festschrift «Mit Gott gewagt» kann in der Kuranstalt Ländli bezogen werden (EPD).

Die Neuorientierung des **Jugendheims Schachen, Luzern/Malters**, ist vom Stiftungsrat gutgeheissen und

mit der Erstellung eines Massnahmenkatalogs in die Wege geleitet worden. Mit diesen Neuerungen gehört Schachen eindeutig zum Typus der modernen, spezialisierten Heime, die sich zur Aufgabe setzen, verhaltenschwierigen Kindern und Jugendlichen im fachlich geschulten Team Resozialisierungshilfe zu bieten. Mit den neuen Massnahmen sind nun, so hofft man, die früheren Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt.

## SCHWYZ

Das **Altersheim Acherhof in Schwyz** ist im Rohbau fertig erstellt und soll im Herbst 1974 bezugsbereit sein.

## NEUENBURG

Auch im Kanton Neuenburg kennt man lange Wartelisten für den Eintritt ins Altersheim. Dem Gemeinderat von Neuenburg ist eine Interpellation zugegangen, wonach die Beschleunigung im Bau von Altersheimen verlangt wird.

## ZÜRICH

**Winterthur** zählt heute über 8900 Einwohner über 65 Jahre. Um diesen Mitbürgern ein umfassendes Informationsangebot zu speziellen Altersfragen machen zu können, hat sich der Stadtrat entschlossen, sämtlichen über 65jährigen die Dezember-Nummer der Zeitschrift «Pro Senectute» der Schweizerischen Stiftung für das Alter zukommen zu lassen. Das Heft enthält vier Seiten «Winterthur-extra» mit einem Geleitwort des Stadtpräsidenten Urs Widmer, einem Artikel über die Winterthurer Altersplanung von Stadtrat Albert Eggli sowie Angaben über die Städtische Beratungsstelle für Betagte und die Pro Senectute in Winterthur.

## Zehn Jahre Bunkergemeinschaft am Helvetiaplatz in Zürich.

1963 stellte man in Zürich fest, dass Dutzende von Menschen im Freien logierten. Ueber die üblichen Fürsorgestellen kamen sie nicht zu einem Dach, weil sie den legalen Weg zu einer Schlafstätte scheuten. So wurde am 17. Dezember 1963 am Helvetiaplatz in Zürich-Aussersihl der Bunker eröffnet. Rund 2000 Menschen haben seither den Bunker passiert, die Hälfte zwischen 30 bis 50 Jahren, ein Viertel älter als 50, ein Viertel zwischen 20 und 30. Wie Bunkerpfarrer Ernst Sieber in einer Pressekonferenz bekanntgab, unterstützen hauptamtliche und freiwillige Mitarbeiter die Arbeit im Bunker. Ein Psychiatriepfleger bringt das väterliche, eine Sozialarbeiterin das mütterliche Element in die Bunkeratmosphäre. Theologiestudentinnen und -studenten und Frauen aus der Umgebung nehmen das Glätten und Flicken an die Hand und sorgen für eine dauernde Präsenz im Bunker. Der Bunkerrat besteht aus Aerzten, Psychologen, Krankenschwestern, Kaufleuten und Juristen. Sie bilden einen Schutzbügel um den Bunker und stellen die Beziehungen zur Außenwelt her. Nur wenige der Bunkerbewohner stehen in einem festen Arbeitsvertrag, die meisten sind Gelegenheitsarbeiter (aus EPD).

Als neuer Präsident des **Interkantonalen Vereins für Evangelische Jugendberatung** wurde Otto Müller, Lei-

ter der Pestalozzistiftung Glattbrugg, gewählt. Gleichzeitig hat der Verein einen neuen Namen, nämlich «Schweizerische Stiftung für Jugendberatung», erhalten. Das vom Verein geführte Seminar für Jugendberatung, ehemals «Kolloquium», steht nach wie vor unter der Leitung von Dr. med. B. Harnik (aus EPD).

Am ersten vom Schweiz. Protestantischen Volksbund und der katholischen Bauernvereinigung durchgeführten Kurs für Betriebshelfer, Dorfhelper und -helperinnen in Kappel a. A. beteiligten sich 25 junge Leute (18 Töchter und sieben Burschen). Diese Helper treten in landwirtschaftlichen Betrieben in die Lücke, wo wegen Krankheit, Unfall oder Militärdienst der Meister oder die Meisterin ausfallen. Die neuen Berufsleute sind sehr gefragt. Immer mehr Kantone, Regionen und bäuerliche Genossenschaften kommen dazu, solche Helperinnen und Helper anzustellen (EPD).

#### **Pro Senectute 1972**

Der Bericht des Direktionskomitees für das Jahr 1972 orientiert, wie vielfältig die Arbeit im Dienste der Beagten ist. Neben der administrativen Hilfe in allen finanziellen Belangen für den Betagten selber sorgt Pro Senectute auch für die Finanzierung der traditionellen Alterspflege in den Gemeinden, fördert Kurse für die Vorbereitung auf die 3. Lebensphase, organisiert Reisen und Ferienwochen, Turn- und Schwimmkurse, ambulante Dienste, wie Haushilfen, Mahlzeitendienste, Fusspflegedienste, kurz alle Bestrebungen, die zu einem sinnvollen Alter führen. In jedem Kanton besteht mindestens eine Beratungs- und Fürsorgestelle, Betagte schliessen sich zu Klubs zusammen, die Aktion bemüht sich, rüstigen Veteranen geeignete Arbeit zu vermitteln, für ältere Leute, die aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht mehr in den freien Arbeitsprozess eingegliedert werden können, bestehen Werkstätten. Der Bericht führt auch alle Adressen der Kantonalkomitees und diejenigen der Beratungs- und Fürsorgestellen in den einzelnen Kantonen auf.

**Die Winterthurer Invalidenwerkstätte**, Leiter Werner Griesser, bot den Eltern der in der Werkstätte Beschäftigten, Freunden und Bekannten eine besinnliche, eindrückliche Weihnachtsfeier; ein Märchenspiel mit Marionetten. Sechs Monate lang hatten die Mitwirkenden ihre Rollen eingeübt, aber sie sassen nun auch wirklich. Die Märchenerzählerin sprach so laut und deutlich, wie man dies nur in seltenen Fällen zu hören gewohnt ist. Man spürte durch das ganze Stück die Liebe und Hingabe, mit der jedes Bild gestaltet und dargestellt wurde. — In der Werkstätte sind 24 geistig leicht behinderte Erwachsene beschäftigt. Durch die Winterthurer Industrie und die Eidg. Zeughausverwaltung ist ihnen genügend Arbeit gesichert. Alle Beschäftigten kommen täglich allein zur Arbeit. Sie stammen aus Winterthur und seinem Hinterland, aber auch aus den benachbarten thurgauischen und st. gallischen Gebieten.

#### **Pflegeplatz als letzte Chance** (aus dem Tagesanzeiger)

Im Namen des Jugendsekretariats des Bezirks Pfäffikon bittet uns Fürsorger Hans Schüle um Aufnahme des folgenden Hilferufes:

Er hat über zehn öffentliche Heime durchlaufen, meistens ist er als untragbar und als gruppenstörend aus-

gewiesen worden. Ende Jahr ist es wieder so weit! Zu Hause hat er nur Schläge gekriegt. Das ist die Sprache, die er noch versteht, sonst hat er Schwierigkeiten, sich auszudrücken, in Wort und Schrift, sogar in Zahlen. Scheint ihm eine Situation ausweglos, dreht er vor Angst durch und zerschlägt Scheiben. Nachher bereut und flickt er und weiss nicht mehr, wie ihm das passt.

Er fragt sich heute, 17 Kalenderjahre alt und der Kindheit verhaftet, ob er nur einen Erziehungsrückstand habe oder nicht normal sei, ob ihn sein Stiefvater als Fünfjähriger halb totgeschlagen habe, weil er «von Natur aus» dumm sei, oder ob er dumm sei, weil er ständig geschlagen wurde. Kann sich etwas ändern, oder bleibt er der «Schwachbegabte», die «Missgeburt», unverständlich, angeboren und erst noch illegal?

Wir suchen jemanden, der Zeit, Schonzeit und Schönzeit für ihn hat. Jemand, der seine Arbeitshaltung versteht und ihn am See fischen lässt, wenn er daran Freude hat, der sich seines riesigen emotionalen Nachholbedürfnisses bewusst ist. Außerdem braucht er ein Zimmer, Essen und praktische Lebenshilfe zur Bewältigung des Alltags. Dazu kann das Jugendsekretariat die Kosten tragen und einen psychologischen Berater vermitteln. Wir hoffen, durch diesen Aufruf auf Jahresbeginn (6. Januar) einen Pflegeplatz oder wenigstens eine Wohnstätte zu finden, damit der jahrelange Teufelskreis von Versagungen und Reaktionen durchbrochen werden kann. Falls Sie helfen können, rufen Sie bitte das Jugendsekretariat Pfäffikon, Tel. (01) 97 51 37, an (wenn keine Antwort: (01) 97 43 67).

#### **Aus der Südhalde** (Schule für psychiatrische Krankenpflege)

Mitte Oktober haben acht Krankenpflegerinnen und zwei Krankenpfleger nach anderthalbjähriger Ausbildung ihre Abschlussexamens mit gutem Erfolg bestanden. Mit dem Fähigkeitsausweis des Schweiz. Roten Kreuzes, den sie sich damit erwarben, stehen ihnen nunmehr viele Arbeitsmöglichkeiten in psychiatrischen Kliniken, Akutspitälern, Alters- und Pflegeheimen usw. offen.

Eine Woche später erwarben sich zwölf Schwestern und vier Pfleger nach dreijähriger Ausbildung das Diplom in psychiatrischer Krankenpflege. Die meisten von ihnen werden in Zukunft bei psychisch Kranken tätig sein.

Beide Kandidatengruppen haben in der Südhalde je vier mehrwöchige Kurse besucht und die praktische Ausbildung an verschiedenen psychiatrischen Kliniken, Akutspitälern und einem Pflegeheim erhalten. In den psychiatrischen Kliniken arbeiteten die Schüler beider Pflegekategorien sich ergänzend und helfend erfreulich gut zusammen. Den Prüfungsexperten ist bei der Pflege auf den Abteilungen der sorgfältige und taktvolle Umgang mit den Patienten bei den meisten Kandidaten besonders aufgefallen.

Trotz dieses guten Ergebnisses wird in der Südhalde nur noch der laufende Kurs in praktischer Krankenpflege zu Ende geführt werden (Abschlussexamens im Herbst 1974).

Massgebend für diesen Entschluss war, dass die Südhalde den neuen Ausbildungs-Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes, die für diesen Pflegezweig eine polyvalente Ausbildung vorschreiben mussten, nicht vollum-

fänglich entsprechen kann. Sie müsste zum Beispiel, um allen ihren Schülern Praktika bei Akutkranken zu ermöglichen, vermehrt ausserhalb der zu ihr gehörenden Schulkliniken Praktikumsstationen finden, was bei ihrer besonderen Struktur zu einer ungünstigen Zer-splitterung der Kräfte führen würde. Der Aufwand wäre im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig hoch und die Qualität der Ausbildung nicht mehr gesichert.

Entscheidend kommt aber etwas anderes hinzu, dass nämlich die Ausbildung in psychiatrischer Kranken-pflege dringend neu überdacht werden muss.

Der Aufgabenbereich der Psychiatrieschwestern und Psychiatriepfleger hat sich in den letzten Jahren stark differenziert. Sie stehen mehr und mehr im therapeutischen Feld und müssen darauf vorbereitet werden. Gruppenaktivitäten, Gruppentherapien, der Ausbau der therapeutischen Gemeinschaft in den Kliniken einerseits, die verschiedenen sozialpsychiatrischen Einrichtungen, wie Rekonvaleszentenheime, geschützte Werkstätten, Tag- und Nachtkliniken, Drogenberatungsstellen anderseits stellen ganz neue Anforderungen.

Die Südhalde sieht es als ihre vordringliche Aufgabe an, ihre psychiatrische Ausbildung auf diese Anforde-rungen hin auszurichten.

## Hinweise auf Bücher und Publikationen

**Josef Rattner: Der schwierige Mitmensch** (3. erweiterte Auflage im Walter-Verlag, erhältlich auch als Fischer-Taschenbuch).

Josef Rattner hat mit diesem Buch eine Charakter-kunde für jedermann geschaffen, dank derer es mög-lich wird, seine Mitmenschen tiefer und eindringlicher zu verstehen und auch die erstaunlichsten Ungereimtheiten in denselben Menschen zu erklären. Durch seine klare, übersichtliche Gliederung in die verschiedenen Charakterzüge des Menschen, die Rattner von der Tiefenpsychologie her nicht als konstitutionell (biologisch) gegebenen Grössen, sondern als erworbene Strukturen sieht, die aus der Kontaktnahme des Kindes mit seiner mitmenschlichen Umgebung hervor-gehen, werden Verhaltensweisen des einzelnen, zu deren Wurzel der Leser stets geführt wird, allgemein verständlich. Rattner führt dazu aus: Was ein Kind im andauernden Umgang mit Mutter, Vater, Geschwi-stern usw. erlebt, prägt sich tief in sein Gemüt ein. Diese Erfahrungen bilden den Bodensatz aller späteren Gefühle, Haltungen, Tendenzen, Einstellungen. Die gesamte Persönlichkeit ist zu verstehen als ein Niederschlag der sozialen (mitmenschlichen) Erfahrungswelt, in die das Kind in seiner ersten Lebensetappe hineingeriet. Was einer in den ersten fünf bis sechs Jahren in seiner Umgebung lernt, bestimmt grossenteils seinen weiteren Lebenslauf. Er sollte als Kind vor allem soziale Verbundenheit, Lebensmut, Selbst- und Fremdachtung erlernen. — Eine interessante, hilfreiche Lektüre, die in der Klarheit und Einfach-heit des Ausdrucks auch dem Laien verständlich ist.

## Das Berufsbild des Heimleiters\*

Dargestellt an der Erziehungsarbeit von geistigbehinderten praktischbildungsfähigen Kindern.

Geistigbehinderte Kinder wurden früher von den Eltern solange betreut, als sie in der Familie noch tragbar waren. Meistens wurden sie dann in Bürgerheime ver-sorgt, wo sie zur völligen Untätigkeit verurteilt und auf eine intensive Pflege und Betreuung angewiesen waren.

Die im Jahre 1960 in Kraft getretene Eidg. Invaliden-versicherung erfasste auch die geistig Behinderten und ermöglichte im Hinblick auf eine spätere Eingliederung ins Erwerbsleben eine vermehrte und bessere Ausbil-dung.

Praktisch bildungsfähige Kinder sind geistig Behin-derte, die unter einer Geisteschwäche mittleren Gra-des leiden. Neue heilpädagogische Erkenntnisse und Me-thoden zeigen, dass es durchaus möglich ist, den geistigbehinderten Menschen angemessen zu fördern und auszubilden. Diese Kinder können aber in der Regel in den kulturtechnischen Disziplinen (Rechnen, Lesen, Schreiben) nicht oder nur in bescheidenem Masse unterrichtet werden.

Unter Sonderschulung wird auch die Förderung in den manuellen Belangen, in den lebenspraktischen Verrich-tungen des täglichen Lebens und der Fähigkeit des Kontaktes mit der Umwelt verstanden.

Nach Art. 275 ZGB Abs. 2 haben die Eltern ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und ins-besondere auch den körperlich oder geistig Gebrech-lichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

In den rechtlichen Grundlagen der Schulgesetze praktisch aller Kantone erhalten Kinder, die wegen körper-licher oder geistiger Gebrechen oder wegen ihres Ver-haltens nicht dem Normalunterricht in der Volksschule folgen können, eine besondere Ausbildung und Erzie-hung. Diese Kinder müssen in Sonderschulen oder Hei-men eine ihnen angemessene Ausbildung und Betreu-ung erhalten.

In den Städten und grösseren Ortschaften bestehen solche Sonderschulen. Die Eltern werden somit auch nicht aus ihrer Erstverantwortung gedrängt, und um das Familienband zu erhalten, können diese Kinder sol-che Tagesschulen besuchen.

Eine intensive Schulung, verbunden mit einem Heim-aufenthalt, drängt sich aus folgenden Gründen auf: für Kinder, die eine Sonderschule aus verkehrsgeographi-schen Gründen nicht erreichen können, bei Kindern, die neben der geistigen Behinderung zusätzlich noch ein körperliches Gebrechen aufweisen, sowie bei Kindern, deren Eltern den erschwerten Erziehungsaufgaben nicht gewachsen sind.

### Das Heim als Institution

Wir kennen Institutionen staatlicher und kirchlicher Art, privatrechtlicher, sozialer und gemeinnütziger Art, die sich zur Aufgabe bezeugen, das Wohl des einzelnen

\* Aus VSA-Fachkurs für Heimleitung.